

## Lieferungs- und Zahlungsbedingungen:

**1. Allgemeines:** Für unsere Angebote und Lieferungen gelten die nachfolgenden Bedingungen, sofern nicht andere Abreden nicht ausdrücklich schriftlich getroffen sind. Alle uns erteilten Aufträge gelten, auch wenn diese zu Einkaufsbedingungen des Käufers – selbst bei Ausschließlichkeitsanspruch – erteilt werden, als zu unseren Bedingungen zustande gekommen, auch wenn wir die Einkaufsbedingungen des Bestellers nicht ablehnen, es sei denn, wir erkennen diese schriftlich an. Ein Stillschweigen des Käufers gegenüber unseren Bedingungen gilt als dessen Einverständnis mit diesen.

**2. Angebote** sind stets freibleibend. Bestellungen gelten nur als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Mündliche oder telefonische Vereinbarungen mit unseren Mitarbeitern bedürfen zur Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

**3. Umfang der Lieferpflicht:** Für die Ausführung der Bestellung ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung massgebend. Mass-, Gewichts- und Leistungsangaben sowie Abbildungen sind nur annähernd und unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

**4. Preise:** Die in der Preisliste und alle sonst genannten Preise verstehen sich, soweit nicht anders ausdrücklich schriftlich vereinbart, für Lieferung ab Werk ausschließlich Verpackungs- und Frachtkosten und zuzüglich Mehrwertsteuer. Erhöhen sich zwischen dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und der Lieferung die Gestehungskosten, so sind wir berechtigt, den infolge dieser Erhöhung gerechtfertigten Preis zu berechnen. Bei Sonderanfertigungen oder zusätzlichen Leistungen, für die vor Auslieferung kein Preis vereinbart werden konnte, gilt der aufgrund der Nachkalkulation ermittelte und von uns in Rechnung gestellte Preis.

**5. Einzelanfertigungen von Mustern** berechnen wir zu den tatsächlichen Gestehungskosten.

**6. Zahlungsbedingungen:** Unsere Rechnungen sind, falls nicht ausdrücklich anders schriftlich vereinbart, innerhalb von 30 Tagen netto zu zahlen. Bei Zahlung innerhalb 10 Tagen gewähren wir ein Skonto von 2 %. Bei Zahlung durch Scheck gilt die Zahlung erst dann als erfolgt, wenn der Aussteller den Scheck eingelöst hat. Bei Überschreitung des Zahlungszieles berechnen wir Verzugszinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Werden uns Umstände bekannt, die auf eine geringe Kreditwürdigkeit des Bestellers schließen lassen, so steht uns auch nach Abschluss des Vertrages das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten oder sofortige Zahlung aller Forderungen zu verlangen. Der Besteller räumt uns das Recht ein, auch Waren per Nachnahme bei Gewährung von 2 % Skonto zu liefern.

**7. Lieferfristen:** Die vereinbarte Lieferfrist beginnt an dem Tage, an dem Übereinstimmung über die Bestellung zwischen dem Besteller und uns schriftlich vorliegt. Sie gilt mit der Anzeige der Versandbereitschaft als eingehalten, wenn die Absendung der Ware ohne unser Verschulden unmöglich ist. Die vereinbarte Lieferfrist verlängert sich – unbeschadet unserer Rechte aus Verzug des Käufers – um den Zeitraum, während dessen der Käufer mit seinen Verpflichtungen aus diesem oder einem anderen Vertrag in Verzug ist. Teillieferungen können nicht zurückgewiesen werden; Teilberechnungen sind zulässig. Schadensansprüche des Bestellers wegen Nichterfüllung oder verspäteter Erfüllung sind ausgeschlossen. Verhinderungen oder wesentliche Erschwerungen der Lieferung, die unvorhergesehen oder unabwendbar sind, gelten als höhere Gewalt und entbinden uns von allen Verpflichtungen, ohne dass wir zur Schadensersatzlieferung oder Nachlieferung angehalten werden können. Wir sind insbesondere insoweit von jeder Verpflichtung frei, als unsere Vorlieferanten aufgrund ihrer Lieferungs- und Zahlungsbedingungen von der Lieferung entbunden sind. Hindernisse sind auch nicht von uns zu vertreten, wenn sie während eines bereits bestehenden Verzuges eintreten. Wir sind jedoch berechtigt, nach Beendigung der Verhinderung und nach Ablauf einer angemessenen Anlauffrist die Lieferung noch durchzuführen. Der Besteller kann von uns die Erklärung verlangen, ob wir innerhalb angemessener Frist liefern wollen oder vom Vertrag zurücktreten.

**8. Versand:** Mit der Absendung der Ware geht die Gefahr auf den Empfänger über, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist. Die Ware gilt als abgesandt, wenn sie versandbereit in unserem Werk steht. Der Versand erfolgt nach unserem Ermessen, soweit nicht anders schriftlich vereinbart. Verluste und Beschädigungen während des Transportes gehen zu Lasten des Empfängers.

**9. Beanstandungen** oder Mängelrügen können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Eintreffen der Ware beim Besteller schriftlich bei uns geltend gemacht werden. Bei von uns anerkannten Mängeln leisten wir gegen Rücksendung nach unserer Wahl entweder kostenlos Ersatz, Nachbesserung oder den Gegenwert der Ware. Kosten, die durch Einund Ausbau schadhaft gewordener Teile entstehen, werden nicht ersetzt. Haftung für Personen- und Sachschäden, die durch Mängel gelieferter oder reparierter Ware oder durch schadhaft gewordene Einzelteile eingetreten, wird nicht übernommen. Jeder weitere Schadensersatzanspruch sowie das Recht des Bestellers, vom Vertrag zurückzutreten, ist ausgeschlossen. Der Besteller ist nicht berechtigt, wegen etwaiger Mängel bis zu deren Behebung den Kaufpreis ganz oder zum Teil zurückzubehalten. Ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung ist der Besteller nicht berechtigt, uns Kosten für eine eigenmächtige Schadensbehebung in Rechnung zu stellen oder vom Rechnungsbetrag abzusetzen. Sämtliche Gewährleistungsansprüche verjähren innerhalb eines Jahres nach Ablieferung der Ware.

**10. Eigentumsvorbehalt:** Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum an der Ware geht erst dann auf den Besteller über, wenn sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung getilgt sind, auch wenn Bezahlung für bestimmt bezeichnete Waren erfolgt. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherheit für die Saldoforderung. Wird die von uns gelieferte Ware mit anderen Gegenständen vermischt oder verbunden, so tritt uns der Besteller schon jetzt seine Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte an dem vermischten Bestand oder neuen Gegenstand ab und verwahrt diesen mit kaufmännischer Sorgfalt für uns. Der Besteller ist berechtigt, die Ware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu veräußern. Verpfändungen und Sicherheitsübereignungen sind ihm untersagt. Von einer Pfändung der Liefergegenstände oder jede andere Einwirkung durch Dritte hat uns der Besteller unverzüglich zu benachrichtigen. Ferner ist der Besteller verpflichtet, den Dritten unverzüglich zu unterrichten, dass die Ware oder Teile der Ware noch unter Eigentumsvorbehalt stehen. Veräußert der Besteller die von uns gelieferte Ware, gleich in welchem Zustand, so tritt er hiermit schon jetzt bis zur völligen Tilgung aller unserer Forderungen die ihm aus der Veräußerung entstandenen Forderungen gegen seinen Abnehmer an uns ab. Der Besteller ist zur Einziehung dieser Forderungen auf jederzeitigen Widerruf ermächtigt. Er ist verpflichtet, die eingezogenen Beträge gesondert für uns aufzubewahren und sofort an uns abzuführen. Eigentumsvorbehaltsware kann von uns ohne vorherige Ankündigung in Besitz genommen werden, und zwar unentgeltlich. Zeichnungen, Entwürfe, Muster und dergleichen bleiben unser geistiges Eigentum und dürfen weder anderweitig benutzt noch der Konkurrenz zugänglich gemacht werden. Bei Zuwiderhandlung haftet der Abnehmer für den uns entstandenen Schaden.

### 11. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

1. Erfüllungsort ist Altenstadt / Hessen bzw. Büdingen.
2. Als Gerichtsstand – auch Scheckverbindlichkeiten – wird ebenfalls der Erfüllungsort vereinbart.
  - a) wenn der Käufer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist;
  - b) wenn der Käufer seinen allgemeinen Gerichtsstand im Ausland hat, oder bei Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt, oder bei Klageerhebung unauffindbar ist;
  - c) generell im Mahnverfahren.

12. Die eventuelle Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Lieferungs- und Zahlungsbedingungen soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berühren.